

IGS Walsrode

Information zum Anmeldeverfahren für den Jahrgang 5

Das Anmeldeverfahren an der IGS Walsrode findet 2024 an den folgenden Terminen statt:

Schriftliches Anmeldeverfahren:

08.04.2024 bis 19.04.2024

Letzter Eingang: 19.04.2024 um 15:00 Uhr.

Es gilt der Posteingangsstempel.

Anmeldungen vor Ort:

Montag, 08.04.2024: 08:00 bis 18:00 Uhr

Dienstag, 09.04.2024: 08:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch, 10.04.2024: 08:00 bis 18:00 Uhr



Das Anmeldepaket für das Schuljahr 2024/2025 finden Sie auf unserer Webseite www.igs-walsrode.de unter *Anmeldung*.

Aufnahmekapazität

Durch Beschluss des Kreistages des Heidekreises als Schulträger der IGS Walsrode wird die Aufnahmekapazität der IGS Walsrode auf eine Fünffügigkeit und damit auf eine maximale Anzahl von 150 Schüler:innen pro Schuljahrgang beschränkt. Bei der Aufnahme von Schüler:innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf verringert sich die Höchstschülerzahl aufgrund der Doppelzählung entsprechend.

Einzugsbereiche

Das Aufnahmeverfahren in die Klasse 5 der IGS Walsrode wird zunächst nur mit Schüler:innen durchgeführt, die sich rechtzeitig im Anmeldezeitraum angemeldet haben, die mit der Versetzung in die Klasse 5 die Primarstufe erfolgreich abschließen und die zum Zeitpunkt der Anmeldung das vierte Schuljahr einer Grundschule des **erstrangigen Einzugsbereichs** besuchen. Gemäß Schulbezirkssatzung des Heidekreises vom 15.03.2024 entspricht dieser Einzugsbereich dem Gebiet der Stadt Walsrode außer der Kolonie Hünzingen, der Ortschaften Ahrsen, Benefeld, Bomlitz, Bommelsen, Borg, Jarlingen, Kroge, Uetzingen (da zum Schulbezirk OBS Bomlitz gehörend), der Ortschaften Altenboitzen, Groß- und Klein Eilstorf, Kirchboitzen, Nord- und Südkampen, Vethem (da zum Schulbezirk GOBS Rethem gehörend) der Stadt Walsrode, jedoch zuzüglich der Ortschaft Ostenholz des Gemeindefreien Bezirks Osterheide.

Sollte die Grenze der Aufnahmekapazität der IGS Walsrode mit den Aufnahmen aus den Grundschulen des erstrangigen Einzugsbereichs noch nicht erreicht sein, können bis zum Erreichen der Kapazitätsgrenze Schüler:innen **im zweiten Rang** aufgenommen werden, die zum Zeitpunkt der Anmeldung das vierte Schuljahr einer Grundschule auf dem Gebiet des Heidekreises besuchen.

Unterlagen

Für die Anmeldung sind mindestens vorzulegen: das ausgefüllte und unterschriebene Anmeldeformular, das letzte Grundschulzeugnis, das Ergebnis der Beratungen über die geeignete Schulform, der Masernimpfnachweis.

Härtefälle

Das Niedersächsische Schulrecht kennt für die Aufnahme an überbuchten Schulen keinerlei Härtefallregelung. Auf die Aufnahmeentscheidung hat es insbesondere keinen Einfluss, ob eine besondere familiäre Situation vorliegt (z.B. Ehescheidung) oder ob eine Teilleistungsstörung beim Kind (z.B. ADS, ADHS, LRS, Dyskalkulie) vorliegt.

- Wiederholer** Schüler:innen aus den bestehenden weiterführenden Schulen, die den letzten Schuljahrgang aufgrund ihrer Nichtversetzung wiederholen, können am Aufnahmeverfahren und am Losverfahren teilnehmen. Sie werden aber **nicht vorrangig** aufgenommen.
- Losverfahren** Die Schüler:innen aus dem erstrangigen Einzugsbereich (siehe Einzugsbereiche) nehmen nicht am Losverfahren teil. Sofern die Anzahl der Aufnahmeanträge aus dem erstrangigen Einzugsbereich die Grenze der Aufnahmekapazität der IGS Walsrode nicht erreicht, werden die übrigen zur Verfügung stehenden Plätze durch ein **qualifiziertes Losverfahren nach Leistungstöpfen** vergeben. Das Losverfahren differenziert zur Erreichung eines repräsentativen Querschnitts der Schülerschaft mit angemessenen Anteilen leistungsstärkerer und leistungsschwächerer Schüler:innen unter Berücksichtigung ihrer Leistungsbeurteilung.
- Leistungstöpfe**
- Leistungstopf I: 1,0 – 2,33 Zensuredurchschnitt der Fächer Deutsch / Mathematik / Sachunterricht
 Leistungstopf II: 2,67 – 3,0 Zensuredurchschnitt der Fächer Deutsch / Mathematik / Sachunterricht
 Leistungstopf III: 3,33 und höher Zensuredurchschnitt der Fächer Deutsch / Mathematik / Sachunterricht
 Leistungstopf IV: Schüler:innen mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf in den Bereichen „Lernen“ oder „Geistige Entwicklung“ (Doppelzählung)
- Über die Art und Weise der Auslosung (Lösen der Ablehnungen oder der Aufnahmen) entscheidet die Schulleitung. Das Ergebnis des Losverfahrens wird in einem Protokoll dokumentiert. Nach Beendigung des Verfahrens erhalten alle Eltern einen schriftlichen Bescheid. Sollte ein Kind nicht aufgenommen werden, bleibt genügend Zeit für die Anmeldung an einer anderen Schule. Schüler:innen, die keinen Platz erhalten haben, werden in einer **Warteliste** geführt. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch auf ein Nachrücken.
- Geschwisterkinder** Werden in den Schuljahren 2025/2026 und folgende an der IGS Walsrode mehr Schüler:innen angemeldet, als Plätze zur Verfügung stehen, so werden unter Berücksichtigung der Schulbezirkssatzung des Heidekreises zunächst vorrangig Geschwisterkinder aufgenommen (§ 59a Abs.1 NSchG).
- Nachträgliche Aufnahmen** Da vor allem durch Umzug gelegentlich Schulplätze in bestehenden Schuljahrgängen frei werden, besteht in den Schuljahren 2025/2026 und folgende die Möglichkeit einer nachträglichen Aufnahme in einen bestehenden IGS-Jahrgang. Für eine nachträgliche Aufnahme stellen die Erziehungsberechtigten einen Antrag auf einen Wartelistenplatz. Diesem Antrag ist eine Kopie der letzten zwei Zeugnisse und für die Jahrgänge 5 und 6 auch eine Kopie der Beratungen über die voraussichtlich geeignete Schulform der Grundschule beizulegen. Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung. Sofern einer nachträglichen Aufnahme zu einem bestimmten Datum nicht entsprochen werden konnte, muss bei Bedarf zum neuen Schuljahr ein erneuter Antrag gestellt werden.